

zugefügte Beleidigung wird dadurch gerächt, daß M. Ehefrau und Kinder den Besiß der Güter wieder erhalten, ihnen die Erlaubnis gegeben wird, dies Begnadigungsurtheil registriren, und den hingerichteten M. in dem Kirchenbuche der Verstorbenen verzeichnen zu lassen. Ihre Bitte wegen eines zu setzenden Kreuzes mit einer Inschrift an dem Orte seiner Hinrichtung, wegen einer für ihn zu lesenden Messe und eines zu legenden Grabsteins, wurde aber abgeschlagen. Dies ist der Zusammenhang dieser äußerst tragischen Geschichte.

Voltaire, der beredte Beschützer der unterdrückten Unschuld, hat sich auch bei diesem Vorfalle des Ansehens bedient, welches das Genie giebt. Er hat beherzt die Stimme erhoben und die Schande von M. Blutgerüste verbannen helfen. Der heroische Brief der Witwen M. an ihre Tochter ist in französischer und teutscher Sprache hier abgedruckt. Es wird unnöthig seyn, unsere Leser begierig zu machen, Voltairen bei solcher Gelegenheit reden zu hören.



III.

Historische Nachricht von einer siebenjährigen Leibesfrucht. Ausgefertiget von D. Friedrich Gottlieb Hiebner, Med. Pract. und Physic. zu Annaberg. St. Annaberg bei Aug. Valentini Friesen 1773. auf 67 Seiten in 8.

Schon